

Begründung:**Stilllegung des Betriebs der Klärschlamm-trocknung**

Auf der Grundlage der aktuell vorliegenden technischen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss davon ausgegangen werden, dass die Klärschlamm-trocknung auch künftig nicht dauerhaft wirtschaftlich zu betreiben sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde ein wettbewerbliches Verfahren mit dem Ziel durchgeführt, die Klärschlamm-trocknungsanlage zu veräußern. Dieses Verfahren musste mangels annehmbarer Angebote ergebnislos beendet werden.

Auch die Möglichkeit, die Anlage zu wirtschaftlichen Konditionen zu vermieten, ist gescheitert, sodass eine Stilllegung der Anlage in der Aufsichtsratssitzung der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH (KSV) sowie der Städtischen Holding Backnang GmbH am 15.07.2021 beschlossen wurde. Die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 mit der Städtische Holding Backnang GmbH verschmolzen.

Zur Abwicklung der Klärschlammgesellschaft sollen die nachfolgenden Beschlusspunkte schnellstmöglich, jedoch spätestens zum 30.11.2021 vollzogen sein.

1. Aufhebung des Gestattungsvertrags und Übernahme des Gebäudes

Nach Würdigung der vertraglichen Bestimmungen des Gestattungsvertrages ist festzustellen, dass das zivilrechtliche Eigentum an dem Gebäude, in dem sich die Klärschlamm-trocknungsanlage befindet, bei der Stadt Backnang (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) liegt.

Durch die Aufhebung des Gestattungsvertrages fällt das wirtschaftliche Eigentum (Verfügungsgewalt) an Gebäude und Außenanlage an die Stadtentwässerung zurück. Die Stadtentwässerung erstattet der KSV im Zuge eines Wertersatzes den Restbuchwert dieser Anlagegüter als Verkehrswert. Das leere Gebäude soll vorerst als Lagerhalle dienen. Die weitere Nutzung der Halle wird im Zuge des Sanierungskonzeptes mit betrachtet.

2. Erwerb der Photovoltaikanlage

Die auf dem Betriebsgebäude installierte Photovoltaikanlage ist nicht als Gebäudebestandteil anzusehen und befindet sich als eigenständiger Vermögensgegenstand vollständig im Eigentum der KSV. Die Anlage soll daher zum Restbuchwert, der dem Verkehrswert entspricht, durch die Stadtentwässerung erworben werden.

3. Finanzielle Auswirkung

Die Übernahme des Gebäudes und der Erwerb der Photovoltaikanlage von der KSV erfolgt 2021 außerplanmäßig. Deckungsmittel sind bei Konto I 8012-9803 HWPW RÜB 3 Obere Walke und I 8020-9032 Kanalerneuerung In der Plaisir, Frankfurter Straße und Kölner Straße vorhanden.